

Nutzungsordnung für Bootshaus, Schulungsgebäude, Freigelände und Steganlage

1. Allgemeines

Die Benutzung der Bootshalle, des Schulungsgebäudes, des Freigeländes, der Steganlage, der Boote und Materialien der Segelkameradschaft Wümm e.V. (SKW) ist nur zulässig und erlaubt, wenn diese Nutzungsordnung anerkannt wird; durch die tatsächliche Nutzung der Einrichtungen der SKW wird diese Nutzungsordnung einschließlich der Anhänge anerkannt.

2. Nutzung der Anlagen

Die Anlagen und Materialien der SKW können von den Mitgliedern der Segelkameradschaft Wümm im Rahmen des Vereinszweckes genutzt werden. Fördernden Mitgliedern ist eine Nutzung nur nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich. Sie haben keine Schlüsselberechtigung zum Gelände. Für die Nutzung des Schulungsgebäudes besteht eine besondere Ordnung.

3. Sauberkeit und Ordnung

Jeder Benutzer ist verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung auf dem Freigelände, der Steganlage und dem Bootshaus der SKW zu sorgen; Abfälle, Speisereste, leere Behälter u. ä. dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden und weder auf dem Vereinsgelände noch auf den angrenzenden Liegenschaften entsorgt werden.

4. Weisungsberechtigte

Die Mitglieder des Vorstandes und die von ihm bevollmächtigten Ausbilder und Aufsichtspersonen sind weisungsberechtigt gegenüber Mitgliedern und Gästen.

5. Bootshaus, Aufenthaltsraum und Sanitärräume

Das Bootshaus, der Aufenthaltsraum und die Sanitär- und Umkleieräume sind durch die Benutzer sofort nach Gebrauch zu reinigen, insbesondere die WC's und Waschbecken.

6. Material, Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände

Material und Ausrüstungsgegenstände sind nach der Benutzung in einwandfreiem Zustand an den vorgesehenen Plätzen zu lagern bzw. dorthin zurückzulegen, wo sie entnommen wurden. Es ist nicht gestattet, Material und Ausrüstungsgegenstände vom Vereinsgelände zu entfernen.

27356 Rotenburg (Wümm), den 1. Januar 2006

Segelkameradschaft Wümm e.V.

- Vorstand -